

Rodenbach, den 23.04.2020

## Wir sind systemrelevant - Wer passt auf unsere Kinder auf, wenn wir unterrichten?

### Kinderbetreuung in Zeiten von Corona - ein bundesweiter Flickenteppich



Was unterscheidet die Lehrkräfte im Saarland, in Sachsen-Anhalt, Bremen, Schleswig-Holstein, NRW und Rheinland-Pfalz von denen in Hessen und Niedersachsen? Sie sind in die Liste der systemrelevanten Berufe aufgenommen und haben somit unter verschiedenen Randbedingungen Anspruch auf Notbetreuung der Kinder. Auch Berlin und Baden-Württemberg erweitern in den kommenden Wochen die Notbetreuung und nehmen Lehrkräfte in die Liste der

berechtigten Berufe auf. Die Regelungen der Kinderbetreuung sind Ländersache und Hessen bietet bislang Notbetreuung für Berufs- und Personengruppen an, wenn ein berufstätiges Elternteil in einem für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur systemrelevanten Beruf arbeitet und eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Hierzu gehören unserer rechtlichen Auffassung nach auch Lehrkräfte. Allerdings sind diese bislang nicht in der Liste der Berufe aufgeführt.

Wir sehen mit Sorge die Nöte der Kolleginnen und Kollegen mit jungen Kindern, die die Prüfungsklassen betreuen sollen, aber keinen Anspruch auf Notbetreuung haben. Seit Bekanntwerden der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs erreichen uns viele Anfragen von Lehrkräften, die sehr besorgt sind. In den Gesprächen mit ihnen wird schnell klar, dass sie ihre Prüfungsklassen im Präsenzunterricht vorbereiten und erfolgreich zu den Prüfungen führen möchten, jedoch trotz bestem Willen keine Lösung für die Betreuung ihrer Kleinkinder und Schulkinder organisieren können. In den meisten Fällen ist eine Betreuung bei den Großeltern nicht möglich, da diese selbst zur Risikogruppe gehören. Familien wohnen häufig weit auseinander und zur Verhinderung von Neuinfektionen gelten Kontaktverbote.

Diese Situation ist insbesondere für die Lehrerinnen und Lehrer schwierig, bei denen die Partnerin oder der Partner an einem Arbeitsplatz mit Präsenzpflcht beschäftigt ist. Diese Kolleginnen und Kollegen sind seit Wochen alleine mit den Kindern, strukturieren deren Tag, machen Homeschooling und versuchen bestmöglich den Familienalltag mit dem digitalen Schulalltag zu verbinden. Das ist bereits ohne Präsenzunterricht eine Last, die kaum oder gar nicht zu schultern ist.

Wenn nun für diese Kolleginnen und Kollegen zumindest teilweise der Schulbetrieb wieder losgeht, hängen deren kleine Kinder in der Luft: In die Kindertagesstätte oder in die Schule dürfen sie möglicherweise noch längere Zeit nicht, andere Personen sollen sich verständlicher Weise auch nicht um sie kümmern – wie sollen diese Kinder beaufsichtigt werden?

Unser eindringlicher Appell geht an alle Entscheidungsträger, die an der Überarbeitung der Corona-Verordnung am 4. Mai beteiligt sind: Setzen Sie dieser Situation der Lehrkräfte mit jungen Kindern ein Ende! Bei allem Verständnis für die Abwägung der Infektionsrisiken, Sie können sich in der derzeitigen Lage nicht darauf zurückziehen, dass die Lehrkräfte mit jungen Kindern allein mit dieser unlösbaren Aufgabe fertig werden müssen. Für dieses Problem muss in Hessen - wie in den genannten Bundesländern - eine verantwortungsvolle Lösung gefunden werden, die den Familien zeitnah eine Perspektive für eine Notbetreuung eröffnet, um den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen sicherzustellen.